

1. Ausfertigung

zuständige Behörde: Landkreis Zwickau Amt für Straßenbau Gerhart-Hauptmann-Weg 2 08371 Glauchau	Ort, Tag:  Glauchau, 18.09.2023
Aktenzeichen: 1451.656.01 A 13/2022 a	Telefon: 0375 4402-25315

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung  Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name/ bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) <b>Grünauer Weg (eingetragen im Straßenbestandsverzeichnis von Hartenstein als öffentlicher Feld- und Waldweg (ÖFW) Blatt-Nr. 42, lfd. Nr. 6)</b>	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) <b>Gemarkungsgrenze zu Niederzschocken, Endpunkt "Grünauer Weg Zschocken" (0,000 km)</b>	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat., seither km) <b>Beginn geschlossene Ortschaft von Hartenstein, Anfangspunkt Ortsstraße "Grünauer Weg", (0,103 km)</b>
Gemeinde/ <u>Stadt</u> <b>Hartenstein</b>	Landkreis <b>Zwickau</b>

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete wird/ wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input checked="" type="checkbox"/> umgestuft	
zur	zum	
<input type="checkbox"/> Bundesstraße	<input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input checked="" type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
2.2. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.		
2.3. Widmungsbeschränkungen <b>Anlieger- sowie land- und forstwirtschaftlicher Verker frei</b>		

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung  <b>Stadt Hartenstein</b>
---

## 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung (Datum):	01.01.2024
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Inanspruchnahme für den neuen Verkehrszweck	
Tag der Sperrung:	

## 5. Sonstiges

5.1. Gründe für	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung
<input checked="" type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung

Der "Grünauer Weg" ist von einem öffentlichen Feld- und Waldweg in einen beschränkt-öffentlichen Weg umzustufen, da sich seine Verkehrsbedeutung gemäß § 7 Abs. 2 S. 1 SächsStrG entsprechend geändert hat. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 lit. a SächsStrG sind öffentliche Feld- und Waldwege Straßen, die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen. Mit der Anmeldung eines am "Grünauer Weg Zschocken" anliegenden Gewerbes überwiegt die Verkehrsbedeutung des Weges hinsichtlich Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken nicht mehr, sondern ist durch zunehmenden Anliegerverkehr gekennzeichnet. Vorübergehend hat die Stadt Hartenstein diese Nutzung bereits durch eine Sondernutzungserlaubnis legalisiert. Es war die Einstufung zu einem beschränkt-öffentlichen Weg vorzunehmen. Dieser dient gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 lit. b SächsStrG einem beschränkt-öffentlichen Verkehr und kann eine besondere Zweckbestimmung haben. Die bisher einschlägige Widmungsbeschränkung wird neu geordnet und um "Anliegerverkehr" ergänzt.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

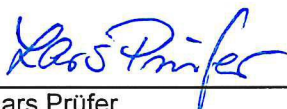
**Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Straßenbau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau**

## 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4 – 8, 08056 Zwickau oder einer anderen Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.

Hinweis:  
Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: [verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de](mailto:verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de)  
Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Unterschrift


Lars Prüfer  
Amtsleiter

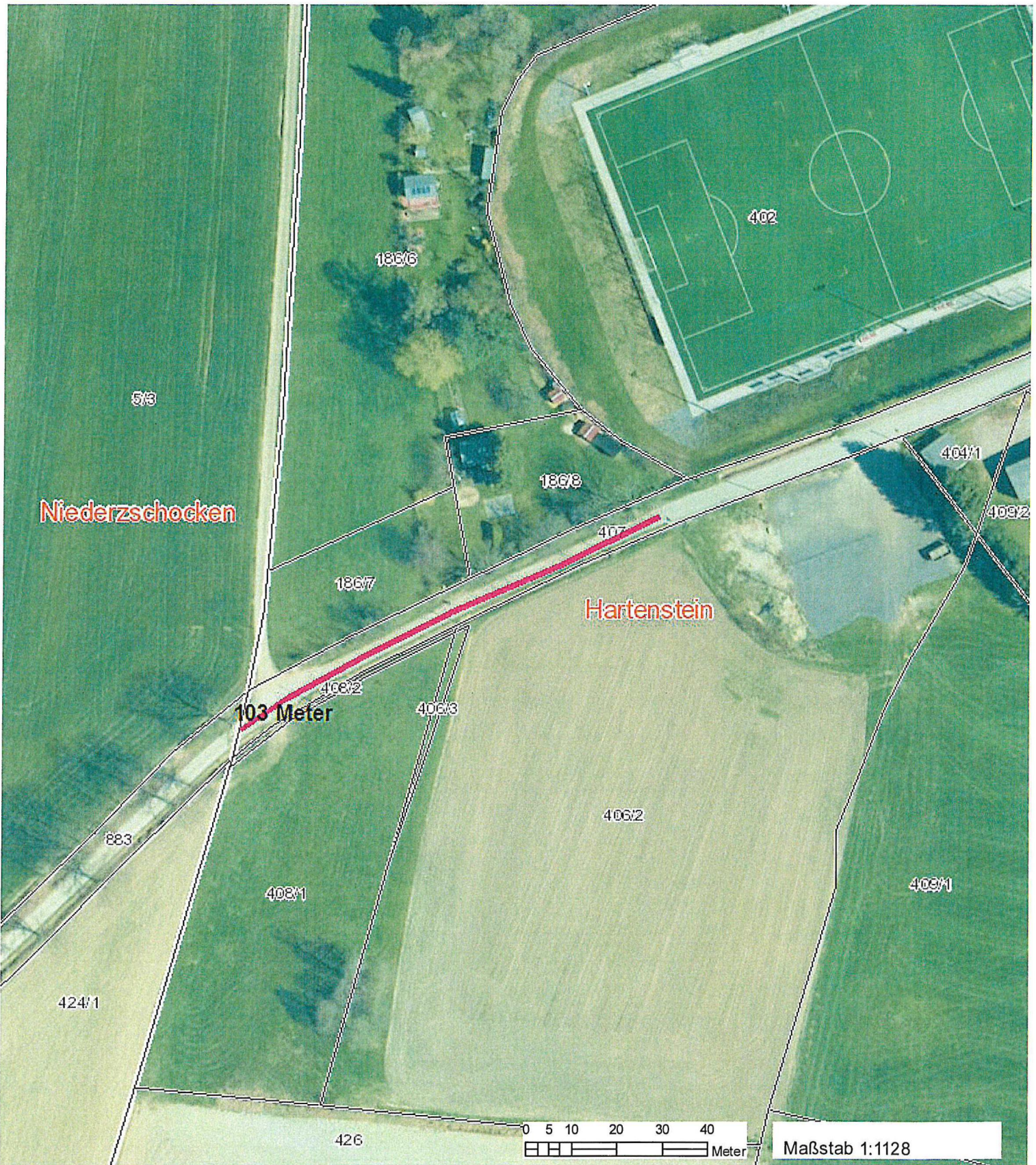
Siegel



**Bekanntmachungshinweise**

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nummer	am
3. Bezeichnung des Amtsblattes	
Für die Richtigkeit:	
_____ Datum	_____ Unterschrift





Wichtige Hinweise: Die Verwendung der im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten, insbesondere deren Vervielfältigung und Veröffentlichung, kann von bestimmten Nutzungsrechten abhängig sein, die nur der jeweilige Datenanbieter (geodatenhaltende Stelle) einräumt. Bitte wenden Sie sich an den Datenanbieter, um dazu nähere Informationen zu erhalten. Die im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten können systembedingte Ungenauigkeiten enthalten. Sie dienen daher im Wesentlichen nur der Information. Die Karten sind insbesondere nicht geeignet, besondere rechtliche Ansprüche geltend zu machen.

Datenquelle für Hintergrundkarte außerhalb Sachsens:

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2023, Datenquellen: [https://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/Datenquellen\\_TopPlus\\_Open.pdf](https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf)

Seite 1/1